

Ä1 Wahlrecht und Liste

Antragsteller*in: Programmkommission

Beschlussdatum: 16.06.2018

Änderungsantrag zu

[Am Ende des Wahlprogrammes sollen alle Kandidaten mit Bild und Name aufgeführt werden und zusätzlich folgender Abschnitt zum Wahlrecht.]

Übrigens:

Bei der Landtags- und Bezirkswahl werden - anders als bei der Bundestagswahl - Erst- und Zweitstimmen für das Wahlergebnis zusammengezählt. Wer nur 1x Grün wählt, wählt Grün nur zur Hälfte!

Entscheidend ist deshalb bei der Bezirkswahl am 14. Oktober 2018: Beide Stimmen für Grün!

Wählen Sie mit Ihrer Erststimme die Grüne Direktkandidatin bzw. den Grünen Direktkandidaten in Ihrem Stimmkreis. Mit Ihrer Zweitstimme kreuzen Sie bitte eine Kandidatin oder einen Kandidaten auf der Grünen Liste an.

Begründung

Kürzer und einfacher zu verstehen.